

Fachbereich/Fachdienst ZD/1 FD Organisation, Rats- und Öffentlichkeitsarbeit II/2	Datum 06.09.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0164 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur	12.09.2012					
Verwaltungsausschuss	18.09.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	20.09.2012					

Krippenausbau in Barsinghausen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine Krippe in Stemmen und einen Erweiterungsbau am Regenbogen weiter zu konkretisieren, mit der Landesschulbehörde abzustimmen und die tatsächlichen Kosten zu ermitteln.

Die Erarbeitung weiterer Vorschläge (Baschelino, Petruskrippe und altes Sportheim Kirchdorf) wird zunächst zurückgestellt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESrR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Da nur ein Planungsauftrag erfolgt, ist die Haushaltssicherung zunächst nicht berührt.

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)			x	

Sachdarstellung:

1. Richtlinien zur Förderung von Krippen

Richtlinie (des Landes) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK)

Das Land verteilt seit 2008 Fördermittel des Bundes nach einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Jugendämter bildeten Kontingente entsprechend der Geburtenzahlen der Mitgliedskommunen. Auf die Stadt Barsinghausen entfielen 786.103 € für den Förderzeitraum 2008 – 2013. Diese Kontingente wurden mittlerweile aufgelöst, um nicht benötigte Mittel anderen Kommunen zukommen zu lassen. Kurzfristig kam die Aufforderung des Landes, bis zum 15.9.2012 die Anträge für das Jahr 2013 zu stellen, da der Bund plant, die in Niedersachsen nicht benötigten Mittel anderen Bundesländern zur Verfügung zu stellen.

Richtlinie (des Landes) über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT)

Obiger RdErl. trat am 30.3.2012 in Kraft und wird mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft treten. Er stellt Landesmittel in Aussicht für den Fall, dass die RIK-Mittel erschöpft oder belegt sind. Die Förderung ist deutlich schlechter als bisher. Der Höchstbetrag für den Bau eines neuen Krippenplatz beläuft sich auf 7.000 € wenn mit dem Bau vor dem 31.12.2012 begonnen wird und reduziert sich nach dem Stichtag auf 5.250 €.

Richtlinie (der Region Hannover) über die Förderung von Kindertagesstätten (Beschlussdrucksache Nr. 445)

Obige Richtlinie regelt die Förderung von neu geschaffenen Betreuungsplätzen (auch für über Dreijährige: 2495,50 €/Platz), für Baumaßnahmen zur Beseitigung von gesundheitsgefährdender Schadstoffbelastung (608,12 €/Platz) und ergänzt oder ersetzt die Förderung des Landes für die Schaffung von Krippenplätzen und zwar entsprechend des Rik-Standards. Unter der Maßgabe, dass die RIK-Mittel erschöpft sind und eine Förderung des Landes nur nach RAT möglich ist, wird die Region die Mittel aufstocken. Sollte keine Landesförderung möglich sein, erfolgt eine Förderung ausschließlich durch die Region.

Fazit

Durch die neue Richtlinie der Region ist eine Förderung nach dem RIK-Standard in jedem Falle sichergestellt. Prinzipiell wünschenswert ist aber, dass die Mittel des Bundes vorrangig in Anspruch genommen werden und nicht in andere niedersächsische Landkreise oder in andere Bundesländer abfließen. Die Stadt wird also weiterhin bei der Landesschulbehörde Investitionshilfe beantragen auch wenn davon auszugehen ist, dass die Bundesmittel weitgehend erschöpft sind.

2. Bedarf an Krippenplätzen

In der Vorlage XVII/0138 (Schaffung einer Krippe in Göxe) berichtete die Verwaltung über den Beschluss der Bundesregierung vom 30.5.2012, die Bedarfsprognose für Krippenplätze von 35% auf 39% der unter Dreijährigen hoch zu setzen. Demnach würde der rechnerische Bedarf in Barsinghausen von 203 auf 222 Plätze ansteigen. Der tatsächliche Bedarf wird regional sehr unterschiedlich sein, es zeichnet sich ab, dass er in Ballungsräumen deutlich höher ist als in rein ländlichen Bereichen.

Im Kindergartenjahr 2011/12 gab es im Barsinghausen 176 Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Ausgehend von einem Bedarf von 222 Plätzen, besteht ein Fehl von 46 Plätzen. Durch die Hoffnungsgemeinde konnten 7 Krippenplätze geschaffen werden, weitere 3 Plätze entstehen in Großmunzel (Rapunzel). Es fehlen demnach 36 Plätze. 15 Plätze sind im Bereich der GS Goltern geplant, 11 zusätzliche Plätze sollen durch einen Neubau in der Kinderbude geschaffen werden. In einem Anbau könnten im Regenbogen 15 oder sogar 30 Plätze geschaffen werden, so dass auf eine Reserve von 5 bis 20 Plätzen zurückgegriffen werden könnte:

	Variante I	Variante II
Fehl	46	46
Hoffnungsgemeinde	- 7	- 7
Rapunzel	- 3	- 3
Kinderbude	-11	-11
Goltern	-15	-15
Regenbogen	<u>-15</u>	<u>-30</u>
Reserve	<u>5</u>	<u>20</u>

3. Planungsstand

Mit der Vorlage XVII/0138 wurde die Verwaltung beauftragt,

- I.1 die Kosten für die Schaffung von 15 Krippenplätzen im Einzugsbereich der Albert-Schweitzer-Schule zu ermitteln,
- I.2 parallel mit dem Anbieter einer Krippe in Göxe bezüglich der Absicherung der Landesförderung zu verhandeln,
- II Vorschläge für weitere Krippenplätze an den Standorten Regenbogen, Baschelino, Petrusgemeinde und altes Sportheim Kirchdorf zu entwickeln und die Kosten hierfür zu ermitteln.

Zu I:1 In der Albert-Schweitzer-Schule gibt es keine freien Kapazitäten, die es erlauben, eine Krippe in das Gebäude zu integrieren. Denkbar wäre, einen Ersatz für den Kindergarten Stemmen und eine zusätzliche Krippengruppe in unmittelbarer Nähe zur Schule neu zu bauen. Ein entsprechendes Grundstück wird der Stadt seit geraumer Zeit zum Kauf angeboten. Eine Realisierung dürfte allerdings an den Kosten scheitern, da die Kindergartengruppen nicht gefördert werden. Nur eine Krippengruppe in Goltern zu bauen und den Kindergarten in Stemmen zu belassen, ist nicht sinnvoll. Die Erfahrungen zeigen, dass es sinnvoll ist, Kindergarten und

Krippe an einem Standort zusammenzufassen, um berufstätigen Eltern mit unterschiedlich alten Kindern unnötige Fahrten zu ersparen.

Sinnvoll ist es daher, am Standort Stemmen eine Krippe zu schaffen. Dies wäre einfach zu realisieren, da sich in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten das Gemeindehaus befindet, das zum Verkauf steht. Ein Wertgutachten des Kirchenkreisamtes liegt noch nicht vor, soll aber kurzfristig erstellt werden.

Lage und Größe des Hauses bieten hervorragende Rahmenbedingungen für eine Krippe. Nach den Richtlinien des Landes (RIK) ist ein Förderungshöchstbetrag von 13.000 € auch in dem Fall vorgesehen, dass ein Haus gekauft und zu einer Krippe umgebaut wird. Ein maximaler Förderbetrag von 195.000 € stünde also zur Verfügung. Auf die Stadt entfielen ca. 10.000 € Eigenmittel. Ausgehend von einem Kaufpreis von 40.000 € stünden also noch etwa 165.000 € für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur Verfügung. Allerdings wäre eine Zweckbindung von 25 Jahren gegeben. Sollte vorzeitig der Bedarf an Krippenplätzen in Stemmen entfallen, müssten anteilig Fördermittel zurückbezahlt werden. Da die Stadt in diesem Falle Eigentümer wäre, könnte die Rückzahlung aus dem Verkaufserlös des Gebäudes gezogen werden.

Die Alternative ist die Anmietung des Gebäudes und der Umbau mit geringem Aufwand unter Verzicht auf jede öffentliche Förderung. Um wenigstens den Förderbetrag für die Ausstattung von 1.500 €/Platz in Anspruch zu nehmen, müsste eine Betrieb von 7 Jahren sichergestellt werden.

Zu I.2 Der Eigentümer des Kinderbauernhofs in Göxe hat seine Bereitschaft zurückgezogen, die Räumlichkeiten für die Schaffung einer Krippe zur Verfügung zu stellen. Eine Verhandlung mit dem Träger erübrigte sich daher.

Zu II Aufgrund der Kürze der Zeit konnte die Verwaltung lediglich eine Kostenermittlung für einen Anbau am Regenbogen vorlegen, da hier auf vorhandene Pläne für eine 3. Kindergartengruppe zurückgegriffen werden konnte. Demnach würden Herstellungskosten in Höhe von 340.000 € für einen Anbau für eine Krippengruppe und 490.000 € für zwei Krippengruppen anfallen. Da eine Förderung von 195.000 € pro Gruppe eingeplant wurde, würde sich der Eigenanteil der Stadt von 145.000 € für eine Krippengruppe auf 100.000 € für zwei Krippengruppen reduzieren.

Die Planung ist allerdings weder abschließend innerhalb des Hauses noch mit der Landesschulbehörde abgestimmt. So ist zu erwarten, dass ein zusätzlicher Bewegungsraum gefordert wird, der für 3-gruppige Einrichtungen obligatorisch ist. Die Kosten für den Anbau von nur einer Krippengruppe könnten möglicherweise noch gesenkt werden, wenn auf eine eigene Krippenküche und einen eigenen Personalraum verzichtet wird und die vorhandenen Räumlichkeiten mit genutzt werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.